

# Hallische Zeitung

im G. Schwesckschen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesckscher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittlbarer Entnahme 2/4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ltr. 5 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 86.

Halle, Dienstag den 12. April

1859.

Hierzu eine Beilage.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, Sonntag, d. 10. April, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält einen neuen Artikel über Deutschland. In demselben heißt es unter Anderem: Das französische Gouvernement befreit und achtet nationale Reichthümer. Hätte das Gouvernement Deutschland Grund zu Besorgnissen gegeben, so würde es dieselben edel und berechtigt finden. Wir können nicht leicht an eine Ungerechtigkeit von Seiten derjenigen glauben, denen wir keinen Grund zum Argwohn gegeben haben. Als die Kundgebungen in Deutschland sich zeigten, haben wir sie ohne Erregung, denn wir rechneten darauf, daß der angekündigte Theil des Deutschen Volkes bald erkennen werde, es haben diese Ausbrüche keinen vollen Grund. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Die Aufregung will sich beruhigen. Wir constatiren dies mit Freuden. Um das französische Gouvernement zu verächtlichen, schreibt man ihm einige Schriften zu, die das Kaiserliche Cabinet keineswegs engagiren. Die französische Regierung hat Nichts zu verbergen. Die in der italienischen Frage eingenommene Haltung ist fern davon, Mißtrauen zu rechtfertigen, sie muß im Gegentheil dem Deutschen Geiste Sicherheit einflößen. Frankreich könnte in Deutschland nicht das angreifen, was es in Italien schätzen möchte. Seine Politik, welche alle ehrgeizigen Überhebungen desavouirt, verfolgt nur die Befriedigung und die Garantien, welche vom Völkerrechte, vom Glücke der Völker und vom Interesse Europas gefordert werden. In Deutschland sowohl als in Italien will sie, daß die durch Verträge wieder anerkannten Nationalitäten sich aufrecht erhalten und selbst stärken können, weil sie dieselben als eine der wesentlichen Basen der europäischen Ordnung betrachtet. Frankreich als der Deutschen Nationalität feindselig gesinnt darzustellen, ist widersinnig. Die Regierung des Kaisers hat ihrerseits ihren Einfluß immer dazu gebraucht, die Schwierigkeiten vom Gesichtspunkte der Billigkeit und Gerechtigkeit auszugleichen; in Spanien, indem sie die Flüchtlinge überwachte; in der Schweiz, indem ihre offizielle Vermittlung dazu beitrug, die Neuchâtel's Angelegenheit zu ordnen, welche Komplikationen mit der Schweiz herbeiführen konnte. In Italien selbst hat ihre Sorgfalt Verwicklungen vorgebeugt. In Deutschland hat sie in der deklarativen Frage, welche zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark entstanden war, ungeachtet ihrer Sympathien für Dänemark die gerechten Empfindlichkeiten des Deutschen Patriotismus für Provinzen, die durch so viele Bande an dem Deutschen Körper hielten, verstanden und in Kopenhagen den Rath zur Berichtigung hören lassen. In den Donaufürstenthümern hat sie sich angestrengt, die legitimen Wünsche zu genügen zu lassen. Die französische Politik kann nicht mit zwei Gewichten wiegen, mit zwei Maßen messen. Sie wägt mit gleicher Rücksicht die Interessen aller Völker. Was sie in Italien gedenkt wissen will, wird sie eben so in Deutschland achten. Nicht wir würden bedroht sein durch das Beispiel eines nationalen Deutschlands, welches eine föderative Organisation vereinigte mit unitarischen Tendenzen, deren Grundzüge schon in der großen kommerziellen Vereinigung des Zollvereins niedergelegt sind. Alles was in den benachbarten Ländern die Beziehungen des Handels, der Industrie und den Fortschritt entwickelt, kommt der Civilisation zu Gute, und Alles was die Civilisation erhöht, erhebt Frankreich.

Zurin, Sonntag 10. April, Mittags. Ein von den hier weilenden Mailändern Heere gemietetes Monument ist feierlich eingeweiht worden. Während die „Gazetta di Milano“ den Tagesbefehl des General Gualai an die Truppen für apofryph erklärt, behaupten Privatnachrichten dessen Autenticität. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Mailand ist die Einberufung aller Reservisten in der Lombardie amtlich verkündet worden.

## Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Aus der vorgestern stattgefundenen General-Diskussion über das von der Regierung vorgelegte Ehegesetz im Abgeordnetenhaus entnehmen wir folgendes Nähere: Justizminister Simons. Der Gesetzentwurf, welchen die Staatsregierung der Beratung und Beschlußnahme der Landesvertretung unterbreitet hat, ist aus sorgfältigen, längere Zeit hindurch, unter Beachtung der verschiedenartigen Auffassungen der vorliegenden Erwägungen hervorgegangen. Am wichtigsten hat dabei die Absicht obgewaltet, fremdländische Institutionen ohne Maß und Maß bei der Beurteilung der Ehe liegen dagegen klar vor Augen, daß die Nothwendigkeit der Gesetgebung in Bewegung zu setzen, durch Thatfachen und Vorurtheile hervorgerufen ist, welche nicht auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts entstanden sind, welche nicht gebieterisch genöthigt haben, oft wiederholten, tierischen Beschwerden, tief eingetragenen Bedürfnissen und Jervürnissen, so viel an ihr liegt, Abhilfe zu verschaffen. Es ist die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete, welche zu dieser Nothwendigkeit beigetragen hat. Es kann nicht umgangen werden, auf die Entstehungsgründe des geltenden bürgerlichen Einheitsrechts immer und immer wieder zurückzuweisen, weil vor allen Dingen nöthig ist, daß man sich der zwingenden Thatfachen ihrer Entstehung im Zusammenhang bewußt bleibt. Zunächst waren es allerdings die Trauungs-Berwickelungen, die von Geistlichen ausgingen, welche es ablehnten, geschiedenen Personen zu einem neuen Ehe zu verheirathen, obwohl nach der Landesgesetzgebung der anderweitig abgeschlossene Ehe ein Hinderniß nicht entgegenstand. Die Eheentscheidungen waren genöthigt, sich an die Geistlichen zu wenden, weil das Landesgesetz über die Form der Einhebung der Ehe nur die Vorschrift im §. 36 Th. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts enthält. Eine vollständige Ehe wird durch die kirchliche Trauung vollzogen. Die Landes-Gesetzgebung hatte diese Vorschrift getroffen, weil sie von dem Vorwurfe ausging, daß zwischen ihren Satzungen und zwischen den Lehren und Grundsätzen der evangelischen Kirchen ein Zwiespalt gar nicht obwalte. Dieser Standpunkt ist um so unabweisbarer richtig, als das Landrecht nur eine Bestimmung darüber enthält, wie zu verfahren sei, wenn ein katholischer Geistlicher die Absegnung einer Ehe verweigern sollte, die nach dem Gesetz zulässig ist. Ich enthalte mich, auf das Material dieser Vorschrift näher einzugehen, weil sie auch das Verbrechen bedingt. Ich kann und muß sie aber allegiren, weil sie auch das Verbrechen bedingt, daß das Landesgesetz von der Voraussetzung ausgeht, daß zwischen beiden Vorschriften und denen des evangelischen Ehes und Kirchenrechts ein Zwiespalt eine Verschiedenheit gar nicht obwalte. Dies ist die Ansicht, die sich durch längere als 300 Jahre nach der Emanation des Allgemeinen Landrechts vollständig bewährt, indem immer dieser ganzen Zeit auch nicht ein einziger Fall des Konfliktes zwischen der Landes- und zwischen der Kirchen-Gesetzgebung vorgekommen ist. Erst im Jahre 1831 ereignete sich in Pommern ein einzelner Fall, in welchem ein evangelischer Geistlicher nicht weigerte, eine landrechtlich zulässige Ehe eines geschiedenen Paares einzusprechen. Im Jahre 1833 folgte der zweite Fall in Westfalen. Einmal traten sie ein im Jahre 1833 bis 1845, in welchen sie vorzüglich durch die Anschaffung eines einzelnen geltend hier in Berlin damals wirkenden Geistlichen hervorgerufen wurden. Von dem auf den Jahre 1836—1846 fallenden 25 Fällen der Verweigerung gehörte ein Drittel derselben demselben Geistlichen an. Es wurde nun damals die Frage erhoben, ob es nicht gegen die sich geltend machenden ein positiver Zwang zulässig sei und ob sie nicht zur Erfüllung dessen, was die Kirche für ihre Pflicht erachtet, angehalten werden könnten. Neben führten die Erörterungen dahin, daß man das freie Gewissen einzelner Geistlichen, unter den angegebenen Umständen eine Trauung zu verweigern, nicht verwehren sollte. Die Fälle waren sehr wenig zahlreich, und man hätte in der Ertheilung allgemeiner Dimissoriaten ein genügendes Ausfuhrmittel, die wenigen Kontrahenten, welche sich in jener Zeit ereigneten, auszuführen. In den Jahren 1846—54 kamen in der Provinz Brandenburg überhaupt nur 21 Konfliktfälle vor, während in den übrigen Provinzen des Staates ähnliche Fälle nicht mehr vorgekommen zu sein scheinen. Anders gestaltete sich die Sache seit 1854, wo eine prinzipiell entgegengegesetzte Auffassung dem bisherigen Verfahren gegenüber bei vielen Drogen der Kirchenbehörde geltend machte; von diesem Jahre an nahmen die Trauungs-Berwickelungen in immer fortschreitendem Maße zu, so daß zuletzt auf dem kirchlichen Gebiete man sich veranlaßt fand, die Sache zu ordnen, jedoch in einer Weise, die den Klagen über die Konflikte nicht grundsätzlich Abhilfe schaffen konnte. Durch die Ordre

vom 8. Juni 1857 wurde das Erlassen der einzelnen Gesetze, die Trauung auszu-  
lassen, befehligt. Die Geschiedenen wurden zunächst an die Konfessionen verwiesen  
und gegen deren Entscheidung der Rekurs an der Ober-Kirchenrat gestattet. Die-  
selbe Ober-Kirchenrat, welche diesen Zustand der Dinge ordnete, erkannte aber auch  
die Notwendigkeit an, daß dem Vorhaben der Kirche in dieser Richtung gegenüber  
als notwendige Ergänzung die Ausdehnung der Gültigkeit zu betrachten sei, und zwar  
eine Ausdehnung, welche nicht geknüpft werden sollte an das Erforderniß eines Aus-  
tritts aus der Kirchenangehörigkeit, welcher die betreffenden Geschiedenen bis dahin  
angehörig hatten. Diese Ober-Kirchenrat ist in einer Anlage des Kommissionsberichts  
vollständig mitgeteilt worden; es kann darüber also kein Zweifel obwalten, daß auch  
in dem Requirat der evangelischen Kirche, als die gedachte Anordnung zur Sicherung  
ihrer Selbstständigkeit getroffen wurde, das vollkommene Verständniß des Bedürfnisses  
vormalte, der Gültigkeit eine Ausdehnung in der von mir so eben angeführten Rich-  
tung zu gewähren. Seitdem haben die Konflikte in steigender Progression sich ver-  
mehrt. Ich kann es nicht umgehen, auch auf die Zahlen zurückzukommen, weil sie  
hiebei nicht richtig mitgeteilt worden sind. Die Erhebungen in dem verfloßenen  
Jahre habe ergeben, daß gegen 2000 Fälle der Verweigerung der kirchlichen Trauung  
vorgekommen sind (Hört, hört!). Von diesen sind etwa 1000 Fälle durch Gewährung  
der annehmen Einkünfte erledigt worden; gegen 1000 Fälle sind aber unerledigt  
geblieben. Es sind also nicht Eintausend, sondern Zweitausend Konfliktsfälle vorge-  
kommen, und Tausend dieser Fälle sind in völlig ungeordneter Weise sieben geblieben.  
Es läßt sich hiernach erkennen, welche Folgen daraus auch auf dem kirchlichen Gebiete  
entstehen sein mögen. Es ist wenigstens mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen,  
daß in derselben Weise, wie diese unerledigten Konfliktsfälle zugenommen haben, auch  
die weltlichen Konfessionen sich vermehrt haben. In allen diesen Fällen besitzen nur die  
Impetranzen einer annehmen Einkünfte rechtlich, im Namen des Landes-  
herrn erlangen Urtheile, welche in der Regel es ausdrücklich aussprechen — die  
Ausnahme bildet nur das Verbot, daß dem wegen Ehekritik Geschiedenen die Ehe  
mit der Person verboten ist, mit welcher die Ehe geschlossen worden — daß die Im-  
petranzen das Recht haben, eine anderweitige Ehe schließen zu können. Die Landes-  
gesetzgebung spricht ihnen dieses Recht ebenbürtig aus; die Landesgesetzgebung  
verweist sie grundsätzlich in Beziehung auf die Eheverpflichtung an die kirchlichen Organe;  
dennoch können die Personen, welche sich in dieser Lage befinden, nicht zu der Aus-  
übung des Rechts kommen, was das Landesgesetz ihnen zuspricht. Es ist wohl ganz  
unverkennbar, daß auf diese Weise ein tiefer Riß in das System und in das Gebiet  
des Eherechts hinein ausgeführt worden ist, und daß die Ursache dieses Risses nicht  
ihren Ursprung aus dem Gebiete des Eherechts, sondern lediglich in dem Verhalten  
der Behörden des Kirchenregimentes ihren Grund hat. Daß eine solche Lage als ein  
Nothstand bezeichnet werden muß, und daß es in der Würde des Landesgesetzes liegt,  
ihm seine Ausfühbarkeit zu sichern, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Im Verlaufe seiner sehr ausführlichen Rede äußerte der Justizminister S i m o n s  
weiter: Die Geschiedenen, denen die Trauung verweigert worden ist, verlangen  
doch nichts Anderes, als was bis in die dreißiger Jahre völlig ausnahmslos und bis  
in das Jahr 1854 nur mit sehr seltenen Ausnahmen von allen Geistlichen der evan-  
gelischen Kirche auf das bereitwilligste gewährt worden ist. Wie läßt sich nun diesen  
Leuten gegenüber es aufrecht halten, daß sie jetzt so arge Sünder geworden seien, daß  
sie aus der Kirche austreten müßten, wenn sie zu einer legalen Schließung ihrer Ehe,  
abgesehen von dem kirchlichen Gebiete, gelangen wollen. (Sehr richtig! sehr wahr!)  
Die Konfessionen, die in den dreißiger Jahren gefragt wurden, ob nicht gegen die  
weigenden Geistlichen ein Zwang zulässig sei, sprachen sich bis auf zwei für die Zu-  
lassung des Zwanges aus. (Hört! hört!) Um so weniger läßt sich also behaupten,  
daß es jetzt die entscheidende und ausgemachte Lehre der evangelischen Kirche sei, daß  
die früher zugelassen Ehen durchaus unzulässig seien und vom kirchlichen Standpunkt  
aus zurückgewiesen werden müßten.

In Bezug auf die facultative Gültigkeit, wie sie jetzt in der Regierungsvorlage  
proponirt ist, sagte der Minister:

Das Institut in dieser Ausprägung hat nun bei der damaligen Verfassungs-Re-  
vision (1849) vielfach Freunde gefunden. Es ist bereits angeführt worden, wie dies im  
andern hohen Hause durch ein hervorragendes Mitglied (v. Gerlach) geschehen, welches  
einem entsprechenden Antrag gestillt, und ausführlich, namentlich unter Beziehung auf  
die gleichartigen englischen Verhältnisse, motivirt hat.\*) Allein auch in diesem hohen  
Hause sind zahlreiche Amendements in verschiedenen Fassungen vorgebracht worden,  
welche sämtlich darauf hingielen, die Einführung der facultativen Gültigkeit schon in  
der Verfassungs-Entscheidung anzuerkennen. Dieses Amendement, welches mit zahlrei-  
chen Unterzeichnungen versehen ist, enthält auch die Unterschrift des Herrn Abgeordneten  
für Kurland (Graf Renard), welcher sich gegen alle entscheidende Gegner der facultati-  
ven Gültigkeit erklärte (Hört, hört!), und es nicht wagen zu können meinte, sei-  
nen Wählern des Geistes zu bringen, was er ihnen damals dennoch zugebott haben  
muß (Heiterkeit). Dieses Amendement lautet: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe  
wird nach freier Wahl der Rechtsbehörden durch die kirchliche Trauung oder durch den  
Abschluß vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die Unterzeichnung, ob  
die Ehe bürgerlich zulässig sei, steht auch in dem ersten Falle allein dem Civilstands-  
beamten zu. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Unterschriften: v. Nechitz, Gert.  
Wahrenholz, Jost und Graf Renard etc. (Große Heiterkeit.)

Nach dem Justizminister S i m o n s ergriff der Cultusminister v. B e r b m a n n  
S t o l u e w a zur Vertiefung der Regierungsvorlage das Wort. Aus seiner ebenfalls  
sehr eingehenden Rede entnahmen wir folgende Sätze:

Das Gesetz soll nur, wie die Regierungsvorlage bezieht, die Leichtfertigkeit nicht  
sancioniren, i. h. den die Gewissensfreiheit anerkennen, die allerdings ein Gewissenlos  
jederzeit mißbrauchen kann. Allein wenn die Regierung diesem kirchlichen Gebiete  
Rechnung trägt, so räunt sie doch nicht ein, daß die Gültigkeit ein unethisches, unchrist-  
liches, oder, wie Manche wollen, ein revolutionäres Institut sei. Wäre es dies, so  
würden wir nimmermehr zu deren Einführung die Hand bieten. Sie ist nichts an-  
ders, als der notwendige harmonische Abschluß des bürgerlichen Eherechts, die Aus-  
söhnung eines inneren Widerspruchs, abgesehen von dem Konflikt mit der Kirche, den  
Unter bürgerliches Recht bisher in sich trug. Denn auch das bürgerliche Recht, der  
Staat ist eine Stufe sittlichen Gemeinwohlens. Jene Kirchenacht würde ich  
mehrerseits nicht theilen, aber dieser Meinung fühle ich mich verbandt, welche den  
Staat geehrt wissen will in dieser seiner sittlichen Grundlage, seiner sittlichen Bedeu-  
tung. Das bürgerliche Recht, der Staat ist eine Vorstufe sittlichen Lebens.

Der Staat, das bürgerliche Recht, die bürgerliche Ehe ist nicht ein Unchristliches,  
denn nichts wahrhaft Sittliches ist unchristlich, sondern beruht auf christlichen Fun-  
damenten.

Als, es ist nicht eine Verabredung der Ehe, die wir durch dieses Gesetz inten-  
diren, sondern eine sittliche Erhebung des bürgerlichen Rechts und dessen, den die Prä-  
mieren einer Briefen dieses Rechts nennen, des Mörders und seines besten Amtes.  
Wächter die Heiligkeit dieser Sphäre des bürgerlichen Rechts in Wachsamkeit und  
Gerechtigkeit innerhalb dieses Standes und außerhalb zur lebendigen That werden,  
wichtig frömmigt und Tugend würden aus diesem Boden neu und herrlich erblü-  
hen. (Bravo!) Aber allerdings, es ist erlaubt, diesen hier so jährlich vertretenen  
Stand des Richteramtes an den Ernst dessen zu erinnern, was in seine Hände gelegt  
wird, an den Ernst, der bei der Eheschließung, an den höheren Ernst, der bei der  
Trennung der Ehe von seiner Seite vertreten werden soll. Und in diesem Sinne  
vermalt, ist dieses wichtige Gesetzwerk, dessen Gelingen wir reichlich Wohl anstei-  
stellen müssen, nach meiner unerschütterlichen Ueberzeugung ein gutes, ein notwendiges  
ges, ein gerechtes Werk. (Bravo!)

\*) Dr. v. Gerlach erklärte am 5. October 1849 in der ersten Kammer: „An sich  
ist die Civil-Ehe etwas Unverfängliches, etwas namentlich gegen das Christen-  
thum nicht Streitendes. Die Civil-Ehe ist das Recht des gewaltsamen Mittel-  
alters; damals galt der Satz, daß die Ehe durch bloße Einwilligung geschlossen werde,  
wiewohl die Trauung allgemein üblich war und sogar durch kirchliche Rügen erzun-  
gen wurde.“

Abg. K u b e l: Die Gegner des Gesetzentwurfs hätten zum Theil sehr subjective  
Sichtspunkte geltend gemacht; man müße aber nur fragen, was der Zweck des Ge-  
setzes sei; der aber sei sehr einfach: Ermöglichung der Ehe für diejenigen, denen die  
Kirche ihren Segen verweigert. Statt dieses Zweckes stelle man nun ganz andere For-  
derungen an den Gesetzentwurf; man verlange von ihm, er solle den bestehenden Kon-  
flikt so beseitigen, daß auch der Konflikt des Einzelnen mit seiner Kirche gelöst werde.  
Die katholische Kirche habe diesen Konflikt schon abgeschloffen; in ihr lie das Dogma  
gleiches Gesetz; in der evangelischen Kirche aber sei das Dogma nicht Gesetz und des-  
halb bestehe da der Konflikt noch fort. Dann gebe es Gegner, welche die obligatori-  
sche Gültigkeit angegriffen. Ein großes Gesicht! Aber man müße es ablehnen im  
Interesse derer, die sich nicht zwingen lassen wollen, eine neue Ehe, die sie bisher  
nicht gemacht haben, einzugehen. Wir haben sie ja nicht erbeten, während diese sagen  
(rechts, sehr gut!); wenn also auch die obligatorische Gültigkeit die Konsekration für sich  
braucht, so müße man doch im Sinne der Bevölkerung auf sie verzichten. — Ein an-  
derer Gegner habe die Abhilfe vorgeschlagen, man möge der evangelischen Kirche freies  
Spiel lassen; wenn aber jede kirchliche Genossenschaft besonders berücksichtigt werden  
sollte, so müße man bedenken, wie zahlreiche Gesetzesbestimmungen man dann erlassen  
müße, eine für die evangelisch-lutherische, eine andere für die evangelisch-reformirte  
Kirche, und noch eine andere werde wohl für eine neue evangelisch-lutherische Kirche  
nötig werden. (Heiterkeit.) Derselbe Gegner habe auch auf die eben Frauen Preu-  
sens verwiesen und dabei zugleich das die Unannehmlichkeit für eine rein kirchliche Er-  
haltung, da häre er ihm doch wohl das alte Wort entgegenhalten: *mulier tacet in*  
*ecclesia*. (Das Nicht-sprechen in der Kirche schweigend.) (Große Gelächter.) Der einzig richtige  
Standpunkt sei der der Regierung. Es sei das der Standpunkt der Rechtsverpflichtung  
gegen alle Staatsbürger, es sei — namentlich nach den Worten des Kultusministers, die  
ihm recht zu Herzen gegangen seien — der Standpunkt christlicher Toleranz (Justus  
munde rechts); endlich komme der Gesetzentwurf aus einem berechtigten Toleranz (Justus  
munde rechts). (Rechts; sehr wahr!) Was man in dieser Beziehung dagegen  
eingewandt, das sei nicht stichhaltig, es gebe gläubige Christen, die aber keine recht-  
gläubigen seien, die aber darum doch ein Recht auf den Segen des Staates hätten.  
Das vorliegende Gesetz werde einzelne Konfessionen nachtheilig befallen (rechts: sehr gut!)  
und mit dieser Vortheilhaftigkeit sei schon viel gemommen. Das Gesetz sei endlich geistig  
verwandt mit seinem großen Werte, welches den Frieden in der evangelischen Kirche  
hergestellt habe, mit der Union, für die man dem hochseligen Könige zu dauerndem  
Dank verpflichtet sei (laute Zustimmung rechts). Aus allen diesen Gründen möge  
man dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. G e h r t e n für den Gesetzentwurf: Er wolle sich nur einige wenige Bemerkun-  
gen, die durch die vernommenen Redner hervorgerufen seien, erlauben. Zunächst sei  
zu bemerken, daß diejenige Seite des Hauses, welcher man sonst so häufig Doctri-  
narius, vorwiegend, sich durchaus auf den praktischen Standpunkt gestellt habe,  
während die Seite des Hauses, die für sich den praktischen Boden in Anspruch zu  
nehmen pflege, völlig doctrinair aufgetreten sei. Man habe vom christlichen Stand-  
punkte gesprochen, den man in neuerer Zeit nicht mehr den christlich-germanischen  
nenne; ja man sei bis zu dem Herbitale eines jüdischen Präsidenten des Ober-Kir-  
chenrats gegangen, einem Zerlind, das nur dadurch möglich geworden sei, daß der  
betreffende Redner den Art. 12 der Verfassung völlig estomirt habe; dieser jüdische  
Präsident des Ober-Kirchenrats sei übrigens die einzige neue Zugabe zu der neuen  
Ausgabe der früheren Rede gewesen. (Heiterkeit.) Derselbe Redner habe in passiv-  
scher Weise ein Zweigeplätzchen geschildert, welches er mit seinen Wählern, seinen Vätern,  
werde zu führen haben; er habe gesagt, er werde sich schämen, ihnen sagen zu müssen,  
daß er ein laoties Gesetz mittrüge; er habe gar keine Urtheile, die diesen zu schä-  
men, der Präsident bittet um Ruhe; er betrachte sie als eine Anstalt, das Vermin-  
gen zu vergrößern, eine seltene Wirthin im Hause zu bringen; er wolle nur daran  
erinnern, daß in manchen Gegenden auf dem Lande das Schicksal eines jüdischen  
Gewerbe geworden sei. Dieses Verhältniß aber werde durch das Zusammengehen, durch  
die gemeinsame Sorge fester geschlossen, als durch den kirchlichen Segen. Diese An-  
scheidung von der Ehe entspreche auch vollständig dem deutschen Alterthum; das Bild  
der Volksanschauung lie die Ehe; „vermählen“ heißt werden, die Ehe werden;  
Hochzeit bedeute eigentlich jeder Festtag, und das Wort sei erst im Laufe der Zeit zu  
seiner jetzigen Bedeutung gekommen. Der gesetzliche Verlauf lehre, daß die Vor-  
worte, welche der Gesetzesvorlage gemacht worden seien; dieselbe rütele an der bun-  
dertjährigen Sitte, ja man habe sogar gesagt, an der achtzehnhundertjährigen Tra-  
dition unseres Landes, unbegründet seien. Ebenso unbegründet sei es, daß die Gültigkeit  
ein Produkt der französischen Revolution sei. Schon gefehert habe der Abgeordnete v.  
P l a t t w i n nachgewiesen, daß die kirchliche Einsegnung erst seit dem 16. Jahrhundert  
allgemein eingeführt worden sei. In der griechischen Kirche habe erst Kaiser Leo die  
kirchliche Einsegnung angeordnet; im Abendlande sei die Einführung der kirchlichen  
Trauung schneller geschehen, namentlich in den germanischen Ländern, wie in Island  
und Scandinavien. In Deutschland lie das Verlangen der Kirche auf einen heiligen  
Kampf geschlossen; im achtzehnten Jahrhundert sei zunächst die öffentliche Eheschließung an-  
geordnet worden, entsprechend dem Range dieses Volkes nach Offenheitlichkeit überhaupt,  
tanz wohlbes, zum Ansehen sollten ihre Ehen öffentlich schließen, das bedeute aber:  
freie und untrübe. (Heiterkeit.) Die kirchliche Eheschließung zerfälle in zwei Theile:  
Aufgeber und geistliche Einsegnung. Die Nothwendigkeit des geistlichen Aufgebors sei  
erst 1215 auf einem Lateranensischen Concilio für Deutschland erst auf einem Concil zu Trier  
am Ende des dreizehnten Jahrhunderts. In Halle habe man sich noch im fünfzehnten  
Jahrhundert gegen die kirchlichen Aufgebors gesträubt. Noch später lie die kirch-  
liche Einsegnung allgemein geworden. Das Alter dieser Institution dürfe man also  
nicht so hoch anschlagen. Nach 1548 habe die katholische Kirche sich gegen diejenige  
erklärt, welche die Ehe nicht kirchlich einsegnen ließen; dies beweise, daß damals die  
kirchliche Einsegnung noch keineswegs allgemein gewesen sei. Eine kirchliche Einseg-  
nung nach der Eheschließung, nach dem Aufgeber, sei damals so häufig vorgekommen,  
namentlich unter den höheren Ständen. Erst 1420 sei auf dem Salzburger Concil die  
Einführung der kirchlichen Einsegnung vor dem Aufgeber beschlossen worden; das Volk  
aber habe lange Zeit dieser Institution jede Theilnahme verweigert, und die katho-  
lische Kirche habe sich damit begnügt, wenn innerhalb eines Monats nach der Ehesch-  
ließung die kirchliche Einsegnung vor Zeugen vorgekommen worden sei. Kuther  
habe wesentlich dazu beigetragen, die Auffassung von der Allgemeinheit der Einsegnung  
auch in der katholischen Kirche zu verbreiten. (Hört! hört!) In der protestantischen  
Kirche lie noch 1551 eine Hochzeit ohne Trauung vorgekommen, und die hürnbergi-  
sche Kirchen-Ordnung von 1552 gestatte noch eine bürgerliche, auf dem Rathhause ge-  
schlossene Ehe. Die gegenwärtige Gesetzesvorlage sei daher nur die Annäherung zur  
Wiedereinführung einer echten deutschen Volksitte. Wenn die Kirche Jahrhunderte ge-  
braucht habe, bevor diese alte Sitte verdrängt worden sei, wenn nun die kirchliche  
Trauung Volksitte geworden sei, so werde die letztere durch die Einführung der facul-  
tativen Gültigkeit nicht verdrängt werden, und das von den Gegnern erhobene Zeterge-  
schrei ist grundlos. (Bravo rechts.) So lange es christliche Schulen, christliche  
Pfarren, und vor Allem, so lange es christliche Eltern werde es auch eine christ-  
liche Ehe geben. (Bravo rechts.)

Abg. v. M u e r s w a l d (Königsberg): Der Abg. Reichenberger (Köln) habe ge-  
sagt, die Einführung der Gültigkeit lie ein Angriff auf eine achtzehnhundertjährige Tra-  
dition; er wundere sich, daß ein so gelehrtes Mitglied dergleichen gesagt habe. Da es  
doch bekannt sei, daß Christen Jahrhunderte lang gelebt hätten, ohne die geistliche  
Trauung zu kennen. So lie es zu den Zeiten der Kirchenväter, ja, zu der Zeiten  
der Apostel gewesen; und deren Ehen werde man doch wohl den Segen ihrer väter-  
lichen Ehe zuerkennen und sie nicht mit dem Abgeordneten für Ansbau (v. Müllendorff) für  
Konfessionen halten. (Bravo rechts.) Der Abg. für Nauhaug (v. Standenburg) habe  
sagt, wohl nicht ohne bestimmte Personen im Auge zu haben, gemeint, den Verthei-  
ger der Gültigkeit liege es ob, zwischen ihrem Gewissen und dem leicht zu erzielenden  
Beifall dieses Hauses zu wählen. Er habe wohl nicht an den schweren Vorwurf, an  
die große Härte gedacht, welche in seinen Worten liege; eine Härte, die viele erleucht-  
ete und gewissenhafte Männer außerhalb des Hauses, ja, um ohne Rücksicht zu spre-  
chen, den erhabenen Vorgesetzten der Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1857 auch treffen, der

Barbari, daß sie weniger kirchliches, ja weniger christliches Interesse hätten, als die Gegner der Geis-Billage. Er besage, daß die Billage eines solchen Geis-Entwurfs notwendig geworden sei; er könne sich darüber nicht so leicht trösten wie der Vorredner; er besage es, weil er der Ansicht sei, daß jeder bedeutende Akt, wenn er zum Segen gereichen sollte, nicht anders als mit Gott angefangen werden dürfe. (Bravo)

In der gestrigen (34.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten theilte der Präsident Graf Schwerin mit, daß er in der stillen Woche noch zwei Sitzungen halten und am Donnerstag nach Osnabrück die Beratungen wieder aufnehmen werde. Auf erneuerte Anfrage des Abg. v. Niegolewski erklärte der Minister des Innern, er werde dessen Interpellation am Montag beantworten. — Zu dem Gesetzentwurf wegen Bewilligung einer Zinsgarantie für die sechs Millionen-Anleihe der Rhein-Nahe Bahn haben die Abgg. Milde, Behrend (Danzig) u. A. zwei Amendements gestellt: Die Zinsgarantie auf zehn Jahre nach Eröffnung der Bahn zu beschränken und die Tilgung, statt mit einem halben, mit einem Prozent jährlich zu bewirken. Diese Amendements wurden von der Regierung bekämpft, vom Hause abgelehnt. Das Gesetz wurde darauf im Ganzen angenommen.

In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Ueber-einkunft mit den Rheinuferstaaten wegen der stehenden Brücke bei Köln ohne Diskussion angenommen. Das Haus nahm alsdann die vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Zusätze zu dem Gesetzentwurf wegen Änderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 von Neuem an. Es folgten Petitionen. Zu der Petition einer freien Gemeinde sprach sich Dr. Stahl gegen das Verhalten des jetzigen Ministeriums, speziell des Kultusministers, gegenüber den Dis-sidenten-Gemeinden aus, worauf Hr. v. Bethmann-Hollweg das Wort ergriff und sein Verhalten nochmals als ein durch die Verfassung gebotenes nachdrücklich vertheidigte. Auch die Realchulangelegenheit wurde verhandelt und die betr. Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Der Kultusminister erklärte bei dieser Gelegenheit, daß noch im Laufe dieses Sommers die definitive Regelung dieser Angelegenheit erfolgen werde; es werde ein Unterschied zwischen diesen Anstalten gemacht und diejenigen, die sich auf einer höheren Stufe wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung befänden, ausgezeichnet und von ihnen mit dem Zeugniß der Reife Entlassenen die Zulassung zu den dem Ressort des Handelsministers angehörigen höheren Bildungsanstalten nicht gewehrt werden.

Den vielfachen Beschwerden gegen Verwaltungsbeamte nachgehend, hat das Ministerium Kommissarien zur Untersuchung derselben abgeandt. Aus Gumbinnen wird berichtet, daß der Geh. Ober-finanzrath Wilkens nicht nur die gegen den Regierungspräsidenten v. Byern erhobenen Beschwerden, sondern auch die Verfahrungsweise mehrerer Landräthe untersuchen solle und zu diesem Zwecke eine Rund-reise durch den Regierungsbezirk machen werde. Hr. Wilkens ist gemein-schaftlich von dem Minister des Innern so wie von dem Minister der Finanzen mit der Untersuchung beauftragt. Nach Posen ist der Geh. Oberregierungs-rath Noa abgegangen, um die der Niegolewski-schen Interpellation zu Grunde liegenden Thatfachen zu untersuchen.

Zur Friedens- und Kriegsfrage gehen uns — sagt die „N. Fr. Ztg.“ — von allen Seiten detaillirte Berichte über die umfassen-den Rüstungen zu, die von Seiten Oesterreichs, Frankreichs und Englands gemacht werden. Die Diplomatie ist inzwischen noch sehr thätig, um einen Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus die Unterhandlungen Behufs Erhaltung des Friedens aufgenommen und mit Aussicht auf Erfolg fortgeführt werden möchten. Kommt in Folge dieser Bemühungen der Congress noch zu Stande, so dürfte derselbe, wie wir bereits früher gemeldet haben, wohl in Mannheim zusammentreten. Bekanntlich sind die Großmächte dahin übereinge-kommen, zwei Bevollmächtigte auf denselben zu senden. Was die betreffenden Personen anbelangt, so hören wir, daß England Lord Mallesbury und Cowley, Rußland den Fürsten Gortschakoff und Baron Brunnow, und Oesterreich den Grafen Buol und Baron Hübn er dafür zu ernennen gedenken; die französische Regierung soll noch keine Persönlichkeit bezeichnet haben, und für Preußen wird bis jetzt nur der Fehr. v. Schleinitz genannt.

München, d. 9. April. (Tel. Dep.) Die heutige Münchener Zeitung meldet, Se. Maj. der König habe das Gesuch des Freiherrn v. d. Pfordten um Enthebung von seiner Stelle als Minister des Auswärtigen u. s. und Ministerpräsident genehmigt und dessen Ministe-rien dem Freiherrn v. Schrenck, seitherigem Gesandten beim deut-schen Bundestage, übertragen.

Wien, d. 8. April. Nicht allein, daß es im Süden und Wes-ten einen so tiefen unwölkten Horizont giebt, auch im nahen Osten mehren sich täglich die Anzeichen eines herannahenden Gewittersturmes. Die Dinge in den Donau-Fürstenthümern, und sollte auch Alexander Kusa von der am morgigen Tage zu eröffnenden Conferenz als Dop-pelfürst anerkannt werden, wie nicht minder in Serbien nehmen ein-ganz eigenhümlichen Charakter an, der, wie leider zu befürchten steht, in nicht gar langer Zeit zu neuen, noch gefährlicheren Verwickelungen, als es die bisherigen waren, führen dürfte. Es riecht etwas stark nach gemeinsamen, zwischen den Donau-Fürstenthümern und Serbien abgearbeiteten Plänen, sich bei erster bester Gelegenheit von der verhassten und unbequemen Yforten-Suzeränität zu emanzipiren. Die Porte kennt den Plan eben so gut, wie man hier ganz genau weiß, worauf es da unten an der Donau abgesehen ist. Vorläufig thut die Porte ihr Möglichstes, um sich von den Ereignissen nicht ganz überraschen zu lassen, ob aber ihre Kräfte ausreichen werden, den Streich zu pariren, den man nach ihr zu führen beabsichtigt, ist allerdings sehr zweifelhaft. (S. B.-G.)

## Italien.

Turin, d. 8. April. (Tel. Dep.) Briefe aus Mailand vom 7. melden, daß in dieser Stadt zwei Bataillone Kroaten eingetroffen sind; daß der Eisenbahn-Verwaltung Befehl erteilt worden ist, neue Transporte für 25,000 Mann vorzubereiten. Die Straßen sind angefüllt mit Kriegsmaterial und Munition. Die Zahl der in Piemont eingetroffenen Freiwilligen beträgt beinahe 10,000 Mann.

## Frankreich.

Paris, d. 8. April. Der Tagesbefehl von Mailand hat nicht allein an der Börse großes Aufsehen gemacht; man kann sich schwer-darein finden, daß Oesterreich, welches mit solcher Energie bisher auf der Entwaffnung von Piemont bestand, eine so verlebende Sprache führen sollte. Die hiesigen Blätter geben deshalb die darauf bezügliche telegraphische Depesche nur unter Vorbehalt, mit Ausnahme des „Pays“, welches nicht im Entferntesten an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln scheint. Unter diesen mit jedem Tage sich wieder trüber ge-staltenden Aussichten findet die Nachricht vielen Glauben, es wären von Seiten der übrigen vier Großmächte bei dem Wiener Cabinet sehr ernste Vorstellungen zur Beschleunigung des Congresses gemacht worden. Was daran wahr ist, ist für den Augenblick schwer zu errathen. Man führt die Consequenz sogar so weit aus, daß man im äußersten Falle auch ohne Oesterreich sich vereinigen werde.

Paris, d. 9. April. Der in Mailand erlassene Tagesbefehl hat hier einen Eindruck gemacht, der sich kaum beschreiben läßt. Die heutige Börse war in größter Aufregung. Das starke Fallen aller fremden Course, die londoner an der Spitze, die Nachricht von der Einberufung der österreichischen Reserven, die kriegerische Sprache in den offiziellen Kreisen, alles dieses erfüllte unsere Börse mit Schreden und Angst, und die Proc. Rente fiel unter 67. Die Krisis ist auf ihrem Gipfel angelangt. In diesem Augenblicke vermögen wohl Wenige nur zu sagen, ob der erste Schlag der zwölften Stunde durch den Donner der Kanonen oder den friedlichen Eisenhammer des Congress-Präsidenten wird bezeichnet werden. Die Anstrengungen, welche das englische und das preussische Cabinet noch in diesem Augenblicke in Wien und Paris machen, sollen gigantisch, der Depeschen-wechsel zwischen diesen Höfen unglaublich reger sein. Wie der Würfel auch fallen möge, Preußen namentlich wird sich sagen dürfen, seine Pflicht bis zum letzten Augenblicke vollbracht zu haben; — die Ver-antwortlichkeit für den Ausgang, wenn derselbe den letzten schwachen Hoffnungspunct Europas wirklich auszulöschen bestimmt ist, fällt auf zwei andere Seiten hin. Und leider ist Oesterreich dabei nicht von Schuld freizusprechen. Seit mehreren Wochen hat die so ge-rühmte Diplomatie dieses Landes eine Politik verfolgt, welche die An-bahnung einer friedlichen Lösung erschwerte. Die Genugthuung einer Caprice (der Ausdruck ist schwerlich richtig; die seltsame Forderung ist offenbar keine zufällige Laune, sondern ein wohlberedeter Vorwand, dem Congress zu entgehen) — denn anders ist die Forderung, Piemont solle entwaffnen, trotz der angebotenen westmächtliden Garantie, doch kaum zu nennen — ist mit einem europäischen Krieg gewiß zu theuer bezahlt. — Indessen ist alle Hoffnung noch nicht verloren.

Es wird heute Abends versichert, die obige Bedingung Oesterreichs zur Beschickung des Congresses trete nicht mehr ganz so absolut auf, wie vor mehreren Tagen, und sei diese Sinnesänderung den so er-sten Vorstellungen Preußens und Englands zu danken. Der Graf Balenski hat den Diplomaten der Donaufinanz (deren erste Sitzung ausschließlich durch die Auswechslung der Vollmachten erfüllt wurde) sehr beruhigende Mittheilungen über die Wahrscheinlichkeit des Con-gresses gemacht. Endlich, und dieser Punkt ist der wichtigste, wird bestimmt gesagt, es sei den Friedensministern gelungen, den Kaiser zu bereuen, die beabsichtigte Reise nach Lyon vorerst noch auszuschieben. (R. Z.)

## Großbritannien und Irland.

London, d. 9. April. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zog Lord Palmerston die angefordigte Inter-pellation zurück, nachdem Disraeli erklärt hatte, daß eine Diskus-sion über die auswärtigen Angelegenheiten augenblicklich von nachthei-ligen Folgen sein könnte. Der Schatzkanzler versprach außerdem über die Verhältnisse Englands zum Auslande in der kommenden Woche Mittheilungen zu machen und würde sich diesen eine etwaige Diskus-sion anschließen können. Schließlich kündigte er an, daß die Berathung des Parlamentes auf den 19. die Auflösung des Unterhauses später erfolgen werde. Palmerston wie Russell beklagten die Verzögerung. — Im Oberhause verließ Lord Mallesbury ebenfalls Mittheilungen über die auswärtige Politik und sprach die Hoffnung aus, er würde den Beweis führen können, daß die Regie-rung für die Erhaltung des Friedens alles Mögliche angeboten habe. — Die heutige „Times“ enthält eine Depesche aus Turin vom gestrigen Tage, nach welcher der englische Gesandte am dortigen Hofe nach London abgereist ist. Eine zweite Depesche desselben Blattes meldet aus Wien vom 8. d., daß man daselbst eine Krisis für be-zustehend halte. Heute und in den nächsten Tagen würden 50,000 Mann von hier nach Italien abgehen, 60,000 Mann würden in Wien und 70,000 Mann in Böhmen und Mähren konzentriert werden. Au-ßerdem hieß es, daß die Reserve-Mannschaften einberufen seien.

## Nachrichten aus Halle.

Am 11. April. — In der verfloffenen Nacht ist der wegen des Mordes an dem Gymnasialen Harnisch zum Tode verurtheilte Handarbeiter Rose nebst einigen anderen Verbrechern aus dem hiesigen Criminal-Gefäng-niß entwichen und behalten wir uns nähere Mittheilung vor.

## Bekanntmachungen.

**Die Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig** besteht seit 1824 ohne Unterbrechung und hat während der Zeit 279 1/2 Millionen Thaler versichert und 3 1/10 Millionen Thaler Schäden vergütet; im Jahre 1858 zahlte dieselbe an 886 Interessenten die Summe von 76,212 Thaler voll und pünktlich ohne jeden Abzug.

Zu möglichster Vermeidung von Nachzahlungen haben die Gesellschafts-Organe die für einzelne Bezirke bereits bestehende Prämien-Erhöhung nicht nur im weiteren Umfange ausgeführt, sondern auch für diejenigen Gebirgsgegenden, welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausstellen, eine anderweite und ausgedehntere Erhöhung eintreten lassen. Hiedurch dürfte den gerechten Wünschen der Mitglieder entsprochen sein.

Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen, erstern Falls auch nach eigener Werthangabe, wodurch den Interessenten namhafter Vortheil erwächst. Die Schadenschätzung erfolgt von Gesellschafts-Mitgliedern.

Polizen- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Tarationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden ohne jeden Abzug voll vergütet.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich **Ed. Benold in Halle,** an der Marktkirche Nr. 3.

## Wein-Auction.

**Heute u. folg. Tage Vormitt. 10 Uhr u. Nachmitt. 2 Uhr gr. Ulrichsstr. Nr. 18 Fortsetzung der Herren Theune & Brauerischen Wein-Auction.** Es kommen sowohl die bereits früher angezeigten, so wie verschiedene feine weiße u. französische Rothweine zur Versteigerung.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

**Erischen Maitrank, à Fl. 7 1/2 u. 10 Sgr.,**  
von 1857 r. Moselwein,

empfehle nebst

**frischen Harzwaldmeister, sowie Moselweine, 57r, à Fl. 7 1/2 u. 10 Sgr.,** bei Abnahme von 12 Flaschen billiger.  
**Julius Kramm,**  
Brüderstraße Nr. 17.

Schönste süße hochrotte

## Messinaer Apfelsinen

empfehle in Kisten billiger, à Dsd. 10 Sgr., 15 Sgr. u. 20 Sgr., sowie beste neue Smr. Tafel-Feigen und Kranz-Feigen, neue Alexand. Datteln, neue Schaalmandeln, Malaga-Traubentrossen, und neue Lamberts, auch Para-Rüsse.

Brüderstraße Nr. 17.

## Theater in Gisleben.

(Eingelandt.)

Zu unserm großen Bedauern hören wir, daß am 17. April die Saison des hiesigen Theaters geschlossen wird. Herr Director Obfelder wird durch den so äußerst zahlreichen Besuch seiner Vorstellungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Publikum Gislebens gute und gediegene Leistungen zu schätzen weiß, und können wir ihm die Versicherung geben, daß wenn er uns im nächsten Frühjahr mit einer eben so tüchtigen Gesellschaft besucht, wir ihn mit Freude willkommen heißen werden.

Die letzte Woche bietet uns noch zwei Novitäten, auf die wir nicht verfehlen, das Publikum aufmerksam zu machen. Zuerst am Mittwoch den 13. April Nicolai's berühmte Oper **Die lustigen Weiber von Windsor**, die durch reizende Musik und humoristisches Spiel auf allen Bühnen Deutschlands Lieblingsoper geworden ist, und dann zum Beschluß der Vorstellungen am Sonntag den 17. April das Tüftelsche vaterländische Schauspiel **Das Testament des großen Kuffersien**, ein Stück voll Poesie und echter deutscher Gesinnung, das jedes Preussenhertz erheben und begeistern muß. Möge Niemand veräumen, diese Vorstellungen zu besuchen, da

eine Wiederholung unmöglich ist. Herr Director Obfelder ist auf das Pünktlichste und Ehrenvollste seinen Versprechungen den Abonnenten und dem Publikum gegenüber nachgekommen, seine Gesellschaft hat sich durch Tüchtigkeit und Solidität allgemeine Achtung erworben, und so rufen wir ihm ein herzliches: **„Auf Wiedersehen“** zu.  
Gisleben, den 10. April 1859.

**Frischen Schellfisch** erhalte  
Dienstag früh.  
**J. Kramm.**

**Frische Kiel. Sprossen,**  
**Fette Kieler Bücklinge**  
erhielt heut  
**J. Kramm.**

## Theater in Gisleben.

Mittwoch d. 13. April zum ersten Male:  
**Die lustigen Weiber von Windsor**, große romantisch-komische Oper in 4 Aufzügen von Mosenthal, Musik von D. Nicolai.  
Sonntag den 16. April letzte Vorstellung:  
**Obfelder.**

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

## Maitrank

täglich frisch, à Fl. 7 1/2 — 10 Sgr., empfiehlt  
**Julius Riffert.**

## Dreschmaschinen, Sä-

fel-, Kartoffel-, Kraut- und Rübenschnidemaschinen, Ringel-Walzen, auch Getreide-Reinigungsmaschinen neuerer Construction werden stets sauber angefertigt und stehen solcher zur gefälligen Ansicht bereit in der landwirthschaftlichen Maschinenbauerei und Modellwerkstatt von

**Franz Meyer,**

Halle, Schmeerstraße Nr. 21.

Grabkreuze, Grab-, Bal-  
fon- und andere Gitter, so wie alle andern Guß- und Schmiedeeisensachen werden stets sauber ausgeführt und liegen die neuesten Modelle zur gefälligen Ansicht bereit in der landwirthschaftlichen Maschinenbauerei und Modellwerkstatt von

**Franz Meyer,**

Halle, Schmeerstraße Nr. 21.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

In der Mittagsstunde des heutigen Sonntags wurde meine geliebte Frau Louise geb. Strube von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Raumburg, den 10. April 1859.

Der Justizrath  
F. A. Schulze.

Berliner Börse vom 9. April. Die ungünstigen auswärtigen Berichte verurtheten eine sehr laue Stimmung unserer Börse, in Folge deren sämtliche Course einen mehr oder weniger wesentlichen Rückgang gegen gestern erfuhren.

### Marktberichte.

Magdeburg, den 9. April. (Nach Wispeln.)  
Weizen — — — — — 42  
Roggen — — — — — 22  
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Ctr. Trall. 28 1/2  
Dresden, den 7. April. (Nach Wispeln.)  
Weizen 47 — 54  
Roggen 45 — 50  
Kartoffel, der Centner 28 1/2 — 27  
Raff. Rübböl, der Centner 15 1/2 — 16  
Leinöl, der Centner 13 1/2 — 14  
Rübböl, der Centner 15 — 15 1/2

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 10. April Abends am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll  
am 11. April Morgens am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll  
**Wasserstand der Saale bei Wippenfeld**  
am Unterpegel:  
den 9. April Abends 2 Fuß 5 Zoll  
den 10. April Morgens 2 Fuß 5 Zoll  
**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 9. April Vorm. am alten Pegel Nr. 3 und 1 Zoll  
am neuen Pegel 8 Fuß 6 Zoll  
**Wasserstand der Elbe bei Dresden**  
den 9. April Mittags 9 Zoll über 0.

### Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg sind verfahren:  
Aufwärts, d. 8. April. Dr. Dampfschiff-Ges. Güter, v. Hamburg n. Tilschen. — D. Post, Steinbohlen, v. Hamburg n. Bückau. — Den 9. April. G. Knorr, Steinbohlen, v. Hamburg n. Bückau. — F. Raabert, desgl., v. Hamburg n. Trotha. — F. Baumbert, desgl., v. Hamburg n. Halle. — G. Steglitz, Robellen, v. Hamburg n. Bückau. — A. Reichelt, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — A. Göhre, Steinbohlen, v. Hamburg nach Halle. — A. Wiat, desgl., v. Hamburg n. Wetzlar. — S. Klaus, Robellen, v. Hamburg n. Tilschen. — G. Krüger, desgl., v. Magdeburg n. Wobbenbach. — Dr. Dampfschiff-Ges., Güter, v. Hamburg n. Tilschen. — Niederwärts, d. 9. April. F. Gurig, Sandbohlen, v. Sandau n. Hamburg. — J. Gaube, Braunbohlen, v. Angig n. Berlin. — B. Hoelz, Mühlbohlen, v. Pirna n. Stettin. — A. Ehrhart, Gypsbohlen, v. Alsenburg n. Charlottenburg. — W. Kettner, desgl., v. Verneburg n. Sandau. — Dr. Dampfschiff-Ges., Stückgut, v. Tilschen Hamburg. — A. Richter, Braunbohlen, von Dessau n. Neustadt-Magdeburg. — A. Hofe, Jüter, von Halle n. Pirna. — Dr. Dampfschiff-Ges., v. Schönebeck n. Kauenburg. — F. Wap, Stückgut, v. Halle n. Hamburg. — Dr. Dampfschiff-Ges., desgl., v. Tilschen n. Hamburg. — den 9. April 1859.  
Königl. Schiffsamtl. Saale.

**Nachrichten aus Halle.**

Am 11. April.

Ueber die Entweichung des zum Tode verurtheilten Mörders Rose und zwei anderer Verbrecher aus dem hiesigen Criminalgefängnis erzählt man folgendes Nähere. Als gestern Abend nach 9 Uhr der Gefangenwärter Schulte in Begleitung eines leichteren Gefangenen, eines sogenannten Ausgängers, die Zelle revidirte, in welcher der Rose nebst dem Handarbeiter Wilhelm Fischer aus Zöberitz (einem schon mehrfach entsprungenen, hier wegen schweren Diebstahls und Nothzucht befindlichen Verbrecher) und dem früheren Postunterbeamten Hobusch (wegen Entwendung von nichtdeclarirten Geldbrieffen in Untersuchung) detinirt waren, beugte sich der Schulte, nachdem er die Fenster untersucht hatte, zu dem Rose hinab, um nachzusehen, ob die Fußfesseln desselben sich in gutem Stande befänden. In demselben Augenblicke warf sich der Hobusch auf den Gefangenwärter Schulte, der gleichzeitig von dem Rose mehrere Schläge mit der Kette ins Gesicht erhielt, so daß er betäubt niedersank. Inzwischen hatte der Fischer dem Ausgänger seine Lagerdecke über den Kopf geworfen und diese Decke sodann mit den Fesseln, von denen Rose sich befreit hatte, um den Hals des Ausgängers zusammengeschnürt. Nachdem die drei Verbrecher sich der Schlüssel des Gefangenwärters bemächtigt hatten, schloffen sie die Zelle ab, begaben sich die Treppe hinunter und öffneten die Thür, welche aus dem eigentlichen Gefängnis in das unmittelbar daran befindliche Vorgebäude führt, in welchem der Gefängnis-Inspektor Lüddecke wohnt. Die Ehefrau des Letzteren, durch das so frühzeitige Öffnen der erwähnten Thüre aufmerksam gemacht (da die Revision stets längere Zeit in Anspruch nimmt), öffnete ihr Wohnzimmer und machte, als sie die drei Verbrecher erblickte, durch Hülfeschrei und Glockengeläut sofort Lärm, worauf der Gefängnis-Inspektor Lüddecke herbeieilte. Während derselbe aber nach einer Waffe griff, waren die Verbrecher in die Lüddecke'sche Küche geflohen und durch ein Fenster derselben in den Gefängnisgarten hinabgesprungen. Von dort haben sie sich nach Uebersteigung der Mauer über einen Braunkohlenformplatz weiter geschickt und sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Die Verlegungen, die der Gefangenwärter Schulte erhalten, sind glücklicherweise nur unbedeutend.

**Tonkünstler-Versammlung in Leipzig vom 1. bis 4. Juni dieses Jahres.**

Die von Robert Schumann vor 25 Jahren ins Leben gerufene „Neue Zeitschrift für Musik“ beginnt jetzt ihren 50. Band; der jetzige Redacteur derselben Dr. Brendel und der Verleger Kahnt haben zur Feier dieses Jubiläums eine Tonkünstler-Versammlung, verbunden mit einem Musikfeste in Leipzig vom 1. bis 4. Juni dieses Jahres, ausgeschrieben. Nach dem bereits vorliegenden Programme beginnt das Fest den 1. Juni mit einem großen Concerte im Stadtheater Abends 6 Uhr; sodann das Concert-Programm festgesetzt ist, werden wir es in d. Bz. mittheilen. Am zweiten Tage (am Himmelfahrtstage) um 11 Uhr finden wissenschaftliche Vorträge im Saale des Schützenhauses statt. Nachmittags 4 Uhr: Aufführung der zur Einweihung des Graner Doms componirten Festmesse von Franz Liszt, unter Leitung des Componisten. Abends 7 1/2 Uhr Festmahl im Saale des Schützenhauses.

Dritter Tag, Freitag den 3. Juni: mündliche Vorträge und Besprechungen über gestellte Anträge im Saale des Schützenhauses. Anfang 8 1/2 Uhr, Ende gegen 3 Uhr. Abends 6 1/2 Uhr Aufführung der hohen Messe in Amoll von Seb. Bach durch den Riedelschen Verein unter Leitung des Mus.-Dir. Riedel. Nach der Aufführung Zusammenkunft im Schützenhaus.

Vierter Tag, Sonnabend den 4. Juni: 10 1/2 Uhr Matinée für Kammermusik im Saale des Gewandhauses unter Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Künstler, u. A. des Hofquartetts der H. G. Müller aus Meiningen. Hiermit Schluß der Versammlung.

Unter den jetzt bestimmten Vorträgen macht das Festprogramm namentlich: Hr. Staatsanwalt Dr. Ambros in Prag: „Ueber Werth und Bedeutung des jetzigen Standes der Musik und Musikpflege in Beziehung auf allgemeine Bildung.“

Hr. Gesanglehrer Gustav Nauenburg in Halle: „Die Physiologie des menschlichen Gesangorgans im Streite mit der practischen Gesanglehre.“

Hr. Dr. Pohl in Weimar: „Die Stimmungsfrage.“

**Bekanntmachungen.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schmiedemeisters Friedrich Weber hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. April d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. März cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 21 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,

Ferner haben bis jetzt ihre Theilnahme zugesichert: die H. Hofpianist Hans v. Bülow, F. Dräseke, Carl Gollmitz, S. Köhler, Julius Schäffer, Dr. A. Stern, Weismann, Ferd. Siefert.

Aus den „näheren Bestimmungen“ theilen wir mit §. 2. „Die Anmeldung und Einzeichnung in die Listen der Teilnehmer schließt die Verpflichtung in sich, der Versammlung während ihrer Dauer vom 1. Juni Abends bis zum 4. Juni Mittags bei zu wohnen.“ — §. 3. Zur Theilnahme berechtigt sind alle Tonkünstler und Tonkünstlerinnen, aber auch Gelehrte, Dichter, Schriftsteller und Künstler anderer Fächer, die sich für die Sache interessieren, so wie musikalische Dilettanten. Um eine Grenzlinie zu ziehen, erlauben wir uns nur an alle Nichtmusiker — die Bitte zu richten, sich durch Musiker einführen, d. h. ihrer Anmeldung das Begleitschreiben eines (auswärtigen oder hiesigen) namhaften Musikers beifügen oder sich wenigstens auf einen solchen beziehen zu wollen.

§. 5. Besondere Kosten erwachsen aus der Theilnahme nicht, so daß die resp. Teilnehmer nur ihre Privatausgaben während der Dauer des Festes zu bekreiten haben. Ebenso ist der Zutritt zu den Aufführungen für alle Gäfte frei. Lediglich das „große Concert im Theater“ macht hiervon eine Ausnahme; Freibillets erhalten dazu nur die wirklichen Mitglieder, welche sich an den mündlichen Verhandlungen betheiligen.

Nähere und weitere Bestimmungen werde ich gelegentlich mittheilen.  
G. Nauenburg.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 9. bis 11. April.

**Kronprinz.** Hr. Baron v. Bethmann m. Fam. u. Mad. Bassant a. Frankfurt a. M. Hr. Landrath v. Kerpfenbrof m. Fam. a. Helmstedt. Frau v. Belheim m. Fam. a. Ostrau. Hr. Br.-Rat. u. Hof. v. Platen a. Wiesbaden. Hr. Geh. Commerz.-Rath Orunmann a. Gattow. Hr. Bergwerks-Dir. Scholmus a. Tarnowitz. Hr. Banquier Waly a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Hugo a. Wildschütz. Hr. Techniker Schmidt a. Laasche. Die Hrn. Kaufl. Lützen a. Burscheid, Goddahn a. Berlin, Kipper a. Hildesheim.

**Stadt Zürich.** Die Hrn. Kaufl. Koch a. Magdeburg, Abelsdorf, Förstner u. Gaud a. Berlin, Arendts a. Renscheid, Wöhring a. Nürnberg, Schumacher a. Leipzig. Hr. Offiz. Rathstein a. Frankfurt. Hr. Privat. Berger a. Dresden. Hr. Gutsbef. v. Laboltz a. Warchau. Hr. Oberförster Albertinger a. Mainz. Hr. Fabrik. Stöhring a. Litz.

**Goldner Hing.** Die Hrn. Kaufl. Penne m. Fam. a. Gonnern, Händler a. Gilben, Kandler a. Gartzberga, Voigt a. Dicks, Naumann a. Meiningen, Fremdtlieb a. Hamburg. Die Hrn. Gutsbef. Reinicke m. Sohn a. Sangerhausen, Wade a. Naumburg. Hr. Masch.-Wirt. v. D. S. Kienz-Ges. Flug m. Gem. a. Uffa. Die Hrn. Amal. Grabendorf m. Gem. a. Kloster-Laundorf, Beuling m. Fam. a. Kotteladorf. Hr. Senator u. Fabrikbes. Sauer m. Tochter a. Uhl. Hr. Ger.-Assessor Bejer a. Naumburg.

**Goldner Löwe.** Hr. Mühlbes. Flemming a. Schönbrunn. Hr. Secr. Ehrenberg a. Braunshweig. Hr. Stad. Rendant a. Leipzig. Hr. Schriftsteller Rosenkhal a. Bonn. Hr. Fabrik. Müller a. Chemnitz. Die Hrn. Kaufl. Sildebrand a. Gotha, Krüger a. Heidelberg, Steiner a. Magdeburg, Mier a. Bremen, Burghardt a. Leipzig.

**Stadt Hamburg.** Hr. R. Kaufl. Hofrath v. Witte a. Petersburg. Hr. Polit. Rath Golbe a. Kopia. Die Hrn. Kaufl. Sieberth a. Magdeburg, Körner a. Pillica, Paul a. Burg, Böker a. Leipzig, Preße a. Berlin, Weber a. Magdeburg. Hr. Stabsarzt Dr. Günther a. Erfurt. Hr. Damm. Koch a. Köpchen. Hr. Dom.-Pächter Koch a. Gotha. Frau Dr. Wagner m. Fam. a. Axtern. Hr. Rendant Hoffmann u. Hr. Bergwirt. v. Sparre a. Giesleben.

**Schwarzer Bär.** Hr. Fabrikbes. Stedner m. Sohn a. Werburg. Hr. Fabrik. Degehhardt a. Berndterode. Die Hrn. Kaufl. Müller m. Frau a. Berlin, Fischer a. Diersfeld. Hr. Geschäftsteil. Engelhardt a. Pilsbäumen.

**Goldne Rose.** Hr. Rittergutsbef. Burghardt a. Kobrowiese b. Naumburg am Ober l. Schlef. Hr. Productenbdlr. Sturm a. Wundersleben. Hr. Geschäftsf. Wau a. Königsberg. Hr. Förster u. Gutsbef. Schlegel a. Altenrode. Die Hrn. Kaufl. Reinhardt a. Magdeburg, Meyer a. Leipzig.

**Goldne Kugel.** Hr. v. Goetewig a. Dresden. Die Hrn. Defon. Fischer u. Lindau a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Meyer a. Erfurt, Bedert u. Hr. Kgl. Legat.-Beamter Hof a. Berlin. Die Hrn. Gutsbef. Schulz a. Bitterwändel, Schulz a. Gallan. Hr. Hütz. Barthels a. Düben. Die Hrn. Pferdehändler Gähler a. Bodeburg, Fischer a. Köln. Hr. Fährherr Duerich a. Berlin. Hr. Techn. Göb a. Wildschütz. Hr. Fabrik. Wegmann a. Spandau.

**Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. v. Alvensleben a. Werburg. Hr. Privatier Koch a. Wien. Die Hrn. Kaufl. Schwarz a. Berlin, Hermann m. Frau a. Straßund. Hr. Gutsbef. Neubauer a. Lübeck.

**Meteorologische Beobachtungen.**

10. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	32,70 Bar. L.	32,91 Bar. L.	33,20 Bar. L.	32,90 Bar. L.
Dunstdruck	3,27 Bar. L.	4,30 Bar. L.	3,93 Bar. L.	3,63 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeitt	87 pCt.	81 pCt.	85 pCt.	84 pCt.
Kuftwärme	7,2 Gr. Rm.	11,4 Gr. Rm.	7,6 Gr. Rm.	8,7 Gr. Rm.

welchen es hier an Bekannthschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Niemer, Fritsch, Gödecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 1. April 1859.  
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schmiedemeisters Friedrich Weber hier ist der Kaufmann Carl Deichmann hier als definitiver Verwalter der Masse angenommen und befähigt worden.

Halle a/S., den 1. April 1859.  
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Vom 15. April cur. wird die Personenspost von Eilenburg nach Düben eine Stunde früher als bisher, also bereits um 3 Uhr Nachmittags von Eilenburg abgefertigt werden; in der Richtung von Düben nach Eilenburg wird dieselbe dagegen nicht geändert.

Das Publikum wird hieron in Kenntnis gesetzt.

Halle, den 9. April 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

Zur Verpachtung der dies- und nächstjährigen Stoppelkultur der Halle'schen Feldmark in 5 Reviere, habe ich im Auftrage der Herren einen Mietungsstermin

am 14. dies. Monats Nachm. 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, woselbst die Bedingungen zur Ansicht bereit liegen.

Halle, den 7. April 1859.

Der Justiz-Rath  
Riemer.

### Auction.

Sonnabend den 16. April c. Mittags 1 Uhr sollen im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts Halle, in der Wohnung des hiesigen Stellmacher Knöfler, mehrere 100 Stück Stellmacher-Hölzer, und zwar Eichen-, Kiefer-, Eschen-, Birken- und Buchen-Böhlen, auch Speichen und Felgen, und ein gutes Sopha meistbietend verkauft werden.

Dönitz in der Luc.

Das Dorfgericht.

### Stahlreif-Röcke

mit u. ohne Ueberzug wieder angekommen.

Vique's, Chiffons, Shirting etc., Füll, Watif, Woll.

### Vorzeichnungen

große Auswahl der neuesten Sommerseasonmuster in Watif, Kenfoc, Füll.

### Morgenhäubchen

nach den neuesten Façons stets vorräthig.

### Für Pukmacherinnen:

Blondchen, Garnir u. a. Fülle, Futter: Gaze etc.

### Für Kinder:

Vique-Mantillen, gest. Söschchen, gl. u. gest. Schürzchen u. Mütchen, Chemisettes etc.

L. Wiese (Firma: L. Daniel),  
42. Schmeerstr. 42.

Böhmische Bettfedern u. Daunen sind in allen Nummern fortwährend zu haben, sowie

neue fertige Federbetten, ein- und anderthalb- und zweischläfrig, in Barquent, Drell und Federleimwand, sind in größter Auswahl stets vorräthig bei

H. N. Kyriß,  
Halle, Kröbel Nr. 3.

Johannis-Kartoffeln zu verkaufen  
gr. Steinstraße Nr. 40.

Frischer Harz-Waldmeister ist wieder angekommen.

Mai-Wein von frischen Kräutern bei  
W. Fürstenberg & Sohn.

Pfefferkurken in Anfern und einzeln empfiehlt Chr. Rinke, Alter Markt Nr. 31.

Einen ordentlichen Schaaffnecht sucht zum 25. Mai das Rittergut Beuchlitz.

Frischer Kalk in der Ziegelei des Ritterguts Beuchlitz.

Amerik. Pferdejahn-Mais bei Partien wie im Einzelnen,

### Große Saamen-Linsen,

Mor-Sirse, ein aus China eingeführtes, hier mit sehr gutem Erfolg cultivirtes Futterkraut, empfiehlt

Robert Lehmann.

2/3 ins Gefüllt schlagende starke Pektopen-Pflanzen u. f. w., sowie Bisquit-, Jacobi- und Zwiebelkartoffeln zum Saamen sind zu verkaufen Jägerplatz 4.

Cabriolet preiswürdig zu verkaufen vor dem Steinhof Nr. 13.

### Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. d. S.

Auf unserem Formpläke, Oberglaucha Nr. 26 hiersebst, sind von jetzt ab neue Braunkohlenfeine von Ammendorfer Kohle zu haben.

Gleichzeitig zeigen wir an, daß wir im laufenden Jahre an unserer Grube Theodor bei Ammendorf große Quantitäten Kohlensteine formen und dieselben, wie bisher, frei ins Haus liefern und auch an der Grube abgeben werden.

Halle, den 9. April 1859.

Die Direction.



### Thüringische Eisenbahn.



Wir machen hiermit bekannt, daß mit dem 10. d. M. auf unserer Zweigbahn Weissenfels-Gera eine regelmäßige Personen- und Güter-Beförderung in das Leben treten wird. Es erfolgt dieselbe unter den in unserem Betriebs-Reglement vom 1. Mai 1856, und unserem Tarif für den Localverkehr auf unserer Hauptbahn vom 1. Januar 1857 enthaltenen und den zur Ergänzung resp. Abänderung derselben öffentlich bekannt gemachten Bedingungen. Die für den Verkehr zwischen den Stationen der genannten Zweigbahn und den Stationen unserer Hauptbahn zur Anwendung kommenden Tariffätze enthält ein besonderer Nachtrags-Tarif, welcher in unseren Gütererpeditionen für den Preis von 2  $\frac{1}{2}$  käuflich zu haben ist.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Gr. Ulrichstr. Nr. 11, G. Leidenfrost, Coiffeur, gr. Ulrichstr. Nr. 11, empfiehlt sein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren.

### Das Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von Schurig und Schönemann.

Kühle Brunnengasse am Markt zu Halle,

empfehlen sein Lager von auf's Reellste in eignen Werkstätten gearbeiteten Möbeln aller Arten zu den solidesten Preisen.

### Aechte Lilionese

vom Erfinder Ferd. Rothe in Berlin,

unter der Garantie, daß die Wirkung bei derselben in 14 Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld zurückgezahlt wird, befreit die Haut von Sommersprossen, Finnen, trocknen und feuchten Schwinden, Flechten, zurückgebliebenen Pockenstellen, Rötze auf der Nase, und verändert einen gelben Teint in zarten, weißen, demselben eine jugendliche Frische gebend. Preis pro Flasche 17  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bis 1  $\frac{1}{2}$ . Diese Aechte, vielfach bewährte Lilionese, welche von der Königl. Preuss. Medicinal-Behörde concessionirt ist, wolle man nicht mit Nachahmungen, unter demselben Namen angeboten, verwechseln, welche keineswegs die von uns garantierte Wirkung haben können, da die Fabrikation stets unter Geheimnis bleiben wird.

Den Vertrieb unserer Waaren für Halle und Umgegend hat einzig und allein

Herr W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Niederlage für Eisleben bei Herrn Carl Reichel,  
Rothe & Co. in Berlin.

### Das Strohhut-Geschäft

von Bertha Graf geb. Marckert,

große Steinstraße Nr. 14, Eingang um die Ecke, 1 Treppe, empfiehlt alle Arten Strohhüte in großer Auswahl, Garnituren, Federn, Modebänder, Strohhüte und andere Blumen zu billigen, aber festen Preisen.

### Gasthofs-Empfehlung für Wittenberg a/S.

Ich erlaube mir einem geehrten reisenden Publikum den dahier am Markt gelegenen Gasthof „Zum goldenen Adler“, welchen ich seit 1. April käuflich übernommen und neu einrichten werde, bestens zu empfehlen.

S. George Hohl,

früher Oberkellner bei Herrn Fr. Schmelzer „zum Hôtel de Hamburg“ in Berlin.

### Pensionat des Dr. S. Grotjan,

Collegen an der Realschule zu Halle.

Am 1. huj. verlegte ich mein für c. 15 Böglinge eingerichtetes Pensionat nach dem „kleinen Perchensfeld“ Nr. 3 innerhalb eines großen Gartens liegendem Hause. Den geehrten Eltern, welche mir früher oder später die Erziehung ihrer Söhne anzuvertrauen beabsichtigen, stehen Programme zu Diensten.

Ein Haus in guter Lage der Stadt, mit 5 Stuben, Kammern und Küchen, einer großen Werkstelle, passend für Holzarbeiter, nebst Schuppen und Hofraum, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres alter Markt Nr. 9 im Hofe eine Treppe.

Schüler finden billige Pension Mauer-gasse Nr. 3 am Waisenbause.

Ein Barbiergehülfe findet sogleich Condition Schülershof 15.

Ein Bursche rechtlicher Eltern, der die Kunstgärtnerlei erlernen will, kann sich melden Jägerplatz 4.

Ein Pöfichen Schwarzweiden zum Saamen liegen auf dem Rittergut Burgliebenau zum Verkauf.

Häuser mit Torfplätzen (auch für Fleischer und Fuhrleute passend) sind gegen 600  $\frac{1}{2}$  Anzahlung zu verkaufen durch

A. Kuckenburg, gr. Ulrichstr. Nr. 42.

Ein großer schwarzer Hund mit Drahtband zugelaufen. Mittelstraße Nr. 4, parterre.

### Altar-Kerzen

bei E. J. Arnold.

Von heute ab täglich frischen Maitrant, à Fl. 7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  und 10  $\frac{1}{2}$ , bei

J. Grün.

1 Kutscher und 1 Gärtner erhalten sofort Stellung durch das Agent.-Geschäft v. C. Niedeck, Rathhausgasse 7.

Eine tüchtige Köchin auf ein Gut weiß nach Frau Fleckinger, Kl. Sandberg 11.

Zwei eiserne Achsen, jedenfalls von einem Hundewagen, sind in einem Graben hinter Köchstedt gefunden worden. Der Eigentümer kann dieselben gegen Erstattung der Inventionskosten in Empfang nehmen bei

Steinick in Köchstedt.

Eine frischmelkende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkaufe auf dem Rittergute Bernsdorf.

(Commissiſtelle.) In einem Tuch- und Modewaaren-Geschäft findet ein gewandter Commis Stellung durch das Comtoir von **Clemens Warneke** in Braunschweig.

### Fertige Wagen

neuester Façon, mit Englischen Doppel-Federn und Amerikanischen Preßstahlfedern. Vier- und halbgabedete Wagen. Zwei kleine Ponny-Wagen, mehrere Droschken, ein- und zweispännige. Auch habe ich einige gebrauchte Wagen billigst zum Verkauf.

**Worik Gläse**, Wagenbauer, kleine Steinstr. Nr. 6, neben Königl. Kreisgericht.

**Schmirgel** ist wieder in allen Nummern vorrätig und empfehle ich solchen hiermit bestens.

**Ferd. Stahlschmidt,**  
Leipzigerstr. 91.

Eine herrschaftliche Wohnung, 1. Etage, nebst allem Zubehör (auch Gartenantheil), ist sofort oder 1. Juli zu vermieten.

Näheres im Hause selbst, große Ulrichsstraße Nr. 12.

(Gesuch.) Ober-, Zimmer- und Saalkellner, welche **Französisch, Englisch und Dänisch** perf. sprechen, suchen sofort resp. 1. Mai Stellung. **Kostenfreie Auskunſt** ertheilt **Ed. Nehling** in Magdeburg, Georgenplatz 34.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzliche Grüße aus weiter Ferne.

Die Gebrüder **Gartwig** in St. Jacindo, Colonie Mucury in Brasilien, d. 26. Januar.

Ein **Deconomie-Lehrling**, mit der nöthigen Vorbildung, findet Aufnahme. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

### Futterrüben,

rothe und gelbe Kaulen (Klumpen), gelbe flaschenförmige, rothe lange u. s. w., so wie **Kapsfamen** und alle **Gemüſefamereien** verkauft.

**J. Arndt** in Schkopau b. Merseburg.

**J. Java, Menado- und Mocca-Caffee**, kafanienbraun und hell geröstet, von feinstem Geschmack, immer frisch bei **W. Fürstenberg & Sohn**.

Oftern oder Johannis suche ich für meine **Buchhandlung** unter billigen Bedingungen einen **Lehrling** und bitte um darauf bezügl. Anträge. **G. Prange** in Weisenfels.

### Zuckerrüben-Saamen.

Von meinem selbstgezüchteten Saamen der rein weiß schließlichen und weissen, mit röthlichem Anflug Zuckerrübe 58r Erndte habe ich auch dieses Jahr

**Herr Ferdinand Voigt** in Halle Depot übergeben, der, so lange Vorrath, Aufträge für dortige Gegend zur billigsten Ausführung gern entgegennimmt.

**Louis Saneval** in Duedlinburg.

Ein Wohnhaus, worin die **Schmiede-Profession** seit langen Jahren mit zwei gut eingerichteten Feuern, in der schönsten Lage der Stadt, mit oder ohne Werkzeug, welches sich im besten Stande befindet, und mit sehr guter Nahrung betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunſt ertheilt gegen frankirte Briefe der **Schlosser u. Maschinenbauer G. Stolte** in Aschersleben.

Eine **Schmiedewerkstatt** mit Wohnung zum 1. Juli zu vermieten, kleiner Berlin Nr. 1.

Ein Haus, enthaltend 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, großes Arbeitslokal und Boden, steht zu vermieten. Zu erkragen gr. Ulrichsstr. 52.

Vom heutigen Tage wohne ich nicht mehr gr. Ulrichsstr., sondern Geiſtſtraße Nr. 66 bei dem Klempnermstr. **Pommer.**  
**J. S. Kellermann,**  
Büchsenmacher.

Eine billige Pension finden Schüler Leipzigerstraße Nr. 9.

## Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt

fährt auch in diesem Jahre fort, Versicherungen der Feld- und Garten-Früchte nach den soliden Grundsätzen ihres Statut's zu übernehmen, und außer den angestellten vermittelnden **Special-Agenten** ist die zur sofortigen Ausfertigung der **Policen** bevollmächtigte unterzeichnete **General-Agentur** zur Annahme der Anträge jederzeit bereit. Die diesjährige **Prämie** auf 100  $\mathcal{R}$  Versicherungen **Summe** beträgt namentlich  
im **Saalkreis** 20  $\mathcal{P}$  für Halm- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Futterungen u.,  
36  $\mathcal{P}$  für Delfrüchte u., und  
im **Stadtkreis** 20  $\mathcal{P}$  für Halm- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Futterungen u.,  
36  $\mathcal{P}$  für Delfrüchte u., und  
in den **Mansfeldischen Kreisen** 18  $\mathcal{P}$  resp. 34  $\mathcal{P}$ .

Die **General-Agentur Halle.**

**G. G. Kilian.**

Firma: **C. G. Frisch & Co.**

## Stereoscope und Stereoscopen-Bilder,

das Neueste in größter Auswahl, zu billigsten festen Preisen bei

**Richard Pauly.**

**Französische Galanterie**, so wie feine und courante **Lederwaaren**, **Wiener Eichen-Holz**, **Chatoullen** und **echte Meerscham-Weißchen**, **Salon-Streichhölzer**, **Angelstöcke** und **Angeln**, **Spazier**, **Reise** und **Salonstöcke**, **Reit** und **Fahrweitschen** u. s. w. u. s. w. u. s. w. in vorzüglich großer Auswahl zu den billigsten festen Preisen bei **Richard Pauly**, große Steinstraße Nr. 8.

## Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Nachdem Herr **Carl Rummel** in Halle die Haupt-Agentur unserer Gesellschaft niedergelegt, haben wir dieselbe unter Bestätigung der Königl. Hochlöbl. Regierung dem Herrn **E. Scheidemandel** daselbst übertragen.

Die **Direction.**

Die oben bezeichnete Gesellschaft mit einem Garantie-Capitale von

**Drei Millionen Thaler**

und **bedeutenden Reserven**, übernimmt Versicherungen gegen **Feuersgefahr** auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum.

In **Billigkeit** der Prämien steht dieselbe hinter keiner anderen soliden Gesellschaft zurück, und gewährt den **Hypothek-Gläubigern vollständige Sicherheit.**

Sie erkennt als **ihre erste Pflicht**, den von einem unverschuldeten Brandunglück betroffenen Versicherten, in Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Polize, **volle Entschädigung zu gewähren.**

Die Prämien sind fest, **so dass niemals eine Nachzahlung gefordert wird.**

Anträge nimmt entgegen und jede nähere Auskunſt ertheilt gern

**E. Scheidemandel,**

grosse Märkerstrasse No. 4.

In zweiter sehr verbesserter und vermehrter Auflage erschien im Verlage von **L. Garbe** in **Naumburg** und **Leipzig** soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Geheimnisse der Tauben- und Hühnerzucht.

8. geb. 1 Thlr.

Der Landwirth hält in der Regel die Hühnerzucht für das aller unergiebigste Geschäft, und vernachlässigt deshalb die Geflügelzucht gänzlich. In dieser Vernachlässigung aber liegt eben die Nichtrentabilität. Wollte er seine Felder und seine Heerden eben so nachlässig behandeln, so würden sie eben so wenig rentiren. Der größte Verlust aber liegt bei den Hühnern in der Fütterung, da Körnerfutter sehr kostspielig und den Hühnern überdies kein naturgemäßes Nahrungsmittel bietet.

Es enthalten diese Geheimnisse unter Anderm: Die Würmerei als Grundlage der vortheilhaftesten Hühnerzucht im Großen und Kleinen. — Künstliche Brütmaschine. — Das künstliche Ausbrüten vermittelt einer brennenden Lampe. — Hühner und überhaupt jedes zahme Federvieh, Hennen als Hähne, zu jeder Jahreszeit durch ein einfaches Mittel zum Brüten zu bringen. — Zu bewirken, daß die Hühner viele und große Eier mit doppeltem Dotter legen. — Aus den unterzuliegenden Eiern nach Belieben Hühner oder Hähne zu erzielen. — Mästung junger Hühner u. oder ein Verdienst von 1000 Procenten. — Woran ein gutes Legehuhn zu erkennen ist. — Kapaunen und Hähne zu vorzüglichsten Zuchtstücken zu verwenden. — Wenn die Hühner die Eier verlegen. — Wenn ein Huhn Windeier legt. — Ein Riesenei zu bilden, woran sich eine ganze Gesellschaft satt essen kann u. s. w. Es wird in dieser Schrift **thatsächlich auf Jahre lange praktische in einer der größten Geflügelzüchtereien Deutschlands gewonnene Erfahrungen, gestützt, nachgewiesen**, wie durch die Geflügelzucht 500 Procent wirklich verdient werden, und wie **Jedermann, ohne Landwirth zu sein**, diesen Gewinn zu erzielen vermag. **So unglaublich dies auch klingt**, so kann sich doch Jedermann durch den Augenschein von der Wahrheit selbst überzeugen.

Mein **Reise-Artikel-Lager**, als: Reisetöcher jeder Größe, Handkoffer, Muster-Koffer, Huttschachteln, Geldreisetaschen aller Größen, Reisetaschen das Einfachste wie Eleganterste, Umhängetaschen mit und ohne Verschluss. Ferner: Lager seiner Ledertaschen mit und ohne Geschür, Promenadetaschen, Mäſchetaschen in allen Dessins, Schultaschen aller Art, Portemonnaies, Cigarren-Etui's, Notizbücher, Necessaires, Fahr- und Reitweitschen u. s. w. u. s. w. Alles in bester Auswahl zu ganz soliden Preisen; desgleichen Lager von gepolsterten Sopha's und Stühlen, Matrasen jeder Art unter Zusicherung strengster Reellität.

**Conrad Weyland,**

große Klausstraße 10.

**Goldbleisten**, gerade und geschweift, empfiehlt

**Conrad Weyland.**

# Nur in Ed. Bendheims Kleidermagazin, Schmeerstr. Nr. 1,

werden, um mit dem großen Lager **Confirmanten-Anzügen** zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft:  
**Confirmanten-Anzüge v. feinem Tuch der ganze Anzug v. 6 1/2 Thlr.**, do. in woll. Stoffen v. 2 1/2 Thlr.  
**Frühjahrs-Ueberzieher nach neuesten Modellen** angefertigt v. 4 1/2 - 8 Thlr., Tuch-Röcke und Fracks 5 1/2 - 9 Thlr.  
 Buckskin-Hosen v. 2 1/2 Thlr., do. von Rheinl. Buckskin 1 1/2 Thlr., schwere Engl. Lederhosen 1 1/2 Thlr., Steppröcke 3 1/2 Thlr.

Mein **Geschirr- und Sattel-Commissionslager** vom Regiments-Sattler **A. S. Meister** bietet das Einfachste wie das Eleganteste dieser Art: Reitzäume, Doppel- und Wassertrennen, Schabracken, Gurte aller Art, Reit- und Fahr-Deitschen, so wie aller Art Reit- und Fahr-Effecten in größter bester Auswahl unter Garantie.

Mein **Reise-Artikel-Lager**, als: Reisekoffer jeder Größe, Handkoffer, Muster-Koffer, Gutschachteln, Geldreisetaschen aller Größen, Reisetaschen das Einfachste wie Eleganteste, Umhängetaschen. Ferner: Lager feiner Ledertaschen, Plüsch-taschen, Schulsachen aller Art, Portemonnaies, Cigarren-Etuis u. s. w. u. s. w. Alles in bester Auswahl zu ganz soliden Preisen.  
**Friedr. Taubert, Alter Markt 21.**

## Mein Seidenband-, Posamentier- & Weisswaaren-Lager

ist in jeder Beziehung mit den feinsten und neuesten Artikeln ausgestattet.  
 Sehr billige Preise und streng reelle Bedienung werden jeder Zeit meine Geschäftsprinzipien bleiben.

5. Große Ulrichsstraße 5. **Robert Cohn.**

## Gebrüder Leder's BALSAMISCHE ERDNUSS-OEL-SEIFE

zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei Damen und Kindern mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen raube und durch Frost, trockene, kalte Luft u. aufgessprungene Hände als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.

Das Stück mit Gebr. Anweis. kostet 3 Sgr., 4 Stück in einem Packet 10 Sgr.

Alleinverkauf in Halle a/S. bei **C. F. F. Colberg, alter Markt**, sowie auch in **Artern**: Fr. Hauelsen's Wwe, **Aschersleben**: D. Harwitz, **Bitterfeld**: J. A. Delzner, **Delitzsch**: Carl Eisner, **Silenburg**: Jul. Ehrig, **Eisleben**: Carl Reichel, **Getthardt**: Fr. Hüttig, **Naumburg a/S.**: Herm. Greuner, **Querfurt**: J. C. Doss, **Sangerhausen**: Ferd. Burghardt, **Schleuditz**: J. C. Loride, **Torgau**: H. W. Pöhler, **Weißenfels**: A. Kessler, **Weissenfee**: Wilh. Hügel, **Wittenberg**: Louis Giese, **Zeitz**: C. F. Werner und in **Vöbzig** bei Jul. Staufenau.

**Ausverkauf** feiner Glas- und Porzellan-Waaren: Kaffee- und Thee-Servise, Kuchenteller, Dessertteller, eine gute Auswahl Goldtassen, Steingut aller Art, sowie viele andere courante Porzellan- und Glaswaaren zu sehr billigen Preisen.  
**Friedr. Taubert, Alter Markt 21.**

## Zum bevorstehenden Hofmarkt

verlegen wir auch diesmal wieder unsere **Wein-Handlung**, verbunden mit feiner **Restauration**, in die **Reitbahn** des **Herrn Amtmann Seine**.

Wir werden, wie stets, dem uns beehrenden Publikum nur die besten Speisen, sowie vorzügliche Weine zu billigen Preisen verabreichen lassen und halten unser Lokal zu geneigtem Besuch angelegentlich empfohlen. **Von Nachmittags 4 Uhr an Bairisch Bier!**

An beiden Tagen **Unterhaltungs-Musik** vom **Hallischen Stadt-Orchester** des **Herrn Musik-Director John**.

**L. Hofmann & Co.**

**Gebr. Schultze, vorm. C. G. Heyer, gr. Ulrichsstr. 56.**, empfehlen seine **Seidenhüte** in den neuesten Pariser Façons und **Plantours**, elegante **Mützen** - eignen Fabrikats - darunter gute **Dienstmützen**, **Shlipse** und **Cravatten** in geschmackvoller Auswahl, **Glacehandschuhe**, **Hofenträger**, **Knabengürtel** u. dergl. Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Delikatessen übernehmen zur Conservirung **Gebr. Schulze.**

## Marktanzeige.

Zum bevorstehenden **Jahrmarkt** befindet sich wieder, wie früher, ein großes Lager feiner **Damen- und Kindersiefelchen** in allen Modefarben und Größen, mit und ohne **Elastik** und **Absätze** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

**G. E. Rüssel** aus **Weißenfels** unter den **Weißenfelscher Schuhbuden** kenntlich an der Firma:  
**G. E. Rüssel** aus **Weißenfels.**

## Eiserne feuerfeste und diebesichere Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke,

fest und dauerhaft gearbeitet, mit den besten Constructionen versehen, empfiehlt in geschmackvoller äußerer Eleganz

**Chr. Böttcher, Schlossermeister, große Märkerstraße Nr. 14.**

Außer meinen allbekannten feinen **Sätteln** und **Kutschgeschirren**, sind auch ein Paar schon gebrauchte, sehr billige **Geschirre** zu haben bei **Fr. Lange**.

Einen gut empfohlenen Gehülsen engagirt sofort oder zum ersten Mai; Gehalt 130 Thlr. **Mühlhausen** b. Erfurt, den 9. April 1859. **Dr. Kayser, Apotheker.**

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

## Mittwoch früh feines Culmbacher Bockbier und Speckkuchen im goldenen Ring, A. Stoye.

Alle Arten Porzellan- und Glas-Geschirre, sowie auch die feinsten Malabaster-, Gyps- und Marmor-Figuren werden auf das Feinste und Festeste wasser- und feuerfest gefittet. Bitte um geneigte Aufträge  
**A. Kubndt, Weidenplan Nr. 11.**

Mein Lager selbstverfertigter Delfarben, als: Zinkweiß, Bleiweiß, Goldocker, Delgrün u., ebenso Leinölfirniss in alter, abgelagerter Waare, Terpentinöl und Lacke empfehle ich zur geneigten Abnahme.  
**Robert Pilz.**

Mineralwässer, natürliche und künstliche, empfiehlt in bester Qualität **Robert Pilz.**

**Fluide imperiale.** Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, empfiehlt in Etuis à 25 Sgr.  
**Carl Haring, Reunhäuser Nr. 5.**

## Singakademie.

Den geehrten Mitgliedern die Anzeige, daß die kleine Soirée zur Feier von **Händel's Todestag** am **Mittwoch** den 13. April Abends 6 Uhr im Saale des „**Kronprinzen**“ stattfinden. — Eintritt wie immer nur gegen Abgabe der Karten. **Der Vorstand.**

## Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 13. April: Gastspiel der Frau **Dr. Günther Bachmann** vom Stadttheater zu Leipzig, zum Benefiz für **Fräulein Emma Wunderlich**: „**Martha**“, oder: „**Der Markt zu Richmond**“, Oper in 4 Acten von **Friedrich v. Flotow**. **Wunderlich.**

## Kühler Brunnen.

Dienstag den 12. April **XIV.** (letztes) **Concert des Musik-Vereins.** Pastoral-Symphonie von **Beethoven**, Ouverturen v. **Marschner**, **Mendelssohn**, **Rossini**, Abschieds-Symphonie von **Haydn**.

Billets für Nichtmitglieder sind à 5 Sgr. in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (gr. Steinstrasse) zu haben.

## Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**  
 Gestern Mittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau **Linna**, geb. **Friedrich**, von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.  
**Cönnern**, den 11. April 1859.  
**Carl Naegler.**

**Entbindungs-Anzeige.**  
 Die heute Morgen 1 Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Anna**, geb. **Stecher**, von einem Töchterchen, beehrt sich hiermit allen lieben Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung anzuzzeigen  
**C. Morgenstern.**  
**Nyszewo**, den 8. April 1859.



# Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 20 $\frac{1}{2}$  Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lst. 5 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 86.

Halle, Dienstag den 12. April

1859.

Hierzu eine Beilage.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, Sonntag, d. 10. April, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält einen neuen Artikel über Deutschland. In demselben heißt es unter Anderem: Das französische Gouvernement bekräftigt und achtet nationale Neizbarkeiten. Hätte das Gouvernement Deutschland Grund zu Besorgnissen gegeben, so würde es dieselben edel und berechtigt finden. Wir können nicht leicht an eine Ungerechtigkeit von Seiten Derjenigen glauben, denen wir keinen Grund zum Argwohn gegeben haben. Als die Kundgebungen in Deutschland sich zeigten, haben wir sie ohne Erregung, denn wir rechneten darauf, daß der angekündigte Theil des Deutschen Volkes bald erkennen werde, es haben diese Ausbrüche keinen realen Grund. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Die Aufregung will sich beruhigen. Wir constatiren dies mit Freuden. Um das französische Gouvernement zu verächtlichen, schreibt man ihm einige Schriften zu, die das Kaiserliche Cabinet keineswegs engagiren. Die französische Regierung hat Nichts zu verbergen. Die in der italienischen Frage eingenommene Haltung ist fern davon, Mistrauen zu rechtfertigen, sie muß im Gegentheil dem Deutschen Geiste Sicherheit einflößen. Frankreich könnte in Deutschland nicht Das angreifen, was es in Italien schätzen möchte. Seine Politik, welche alle ehrsüchtigen Überhebungen desavouirt, verfolgt nur die Befriedigung und die Garantien, welche vom Völkerrecht und vom Interesse Europas Deutschland sowohl als in Italien Verträge wieder anerkannten Nationen halten und selbst stärken können, wo der wesentlichen Basen der europäet. Frankreich als der Deutschen gesinnt darzustellen, ist widersinnig. Frankreich hat ihrerseits ihren Einfluß um Schwierigkeiten vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit auszugleichen; in Spanien linge überwachte; in der Schweiz, in der Mittelung dazu beitragen, die Neuordnung, welche Komplikationen mitren konnte. In Italien selbst hat lungen vorgebeugt. In Deutschland Frage, welche zwischen dem Deutschen entstanden war, ungeachtet ihrer nemerk die gerechten Empfindlichkeiten triotismus für Provinzen, die durch Deutschen Körper halten, verstandenen Rath zur Versöhnung hören lassen. thümern hat sie sich angestrengt, die gen zu lassen. Die französische Volk Gewichten wiegen, mit zwei Wagen gleicher Rücksicht die Interessen aller Italien geachtet wissen will, wird sie achten. Nicht wir würden bedroht eines nationalen Deutschlands, welches ganisation vereinigte mit unitarischen Grundsätze schon in der großen Kon des Zollvereins niedergelegt sind. A barten Ländern die Beziehungen des und den Fortschritt entwickelt, Kom Gute, und Alles was die Civilisation reich.

Zurin, Sonntag 10. April, Mittags. Ein von den hier weilenden Mailändern dem sardinischen General gemietetes Monument ist feierlich eingeweiht worden. — Während die „Gazetta di Milano“ den Tagesbefehl des General Gulaui an die Truppen für apofryph erklärt, behaupten Privatnachrichten dessen Autenticität. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Mailand ist die Einberufung aller Reservisten in der Lombardie amtlich verkündet worden.

## Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Aus der vorgestern stattgefundenen General-Diskussion über das von der Regierung vorgelegte Ehegesetz im Abgeordnetenhaus entnehmen wir folgendes Nähere:

Der Gesetzentwurf, welchen die Staatsregierung dem Reichstag übergeben hat, ist aus sorgfältigen, längere Zeit hindurch, unter Beachtung der verschiedenartigen Auffassungen der fortgeschrittenen Erwägungen hervorgegangen. Am wichtigsten hat dabei die Abwägung abgewogen, fremdlandische Institutionen ohne Wahl und Nachhelfen zu einem einflussreichen Gegenstande vor Augen, daß die Nothwendigkeit der Gesetzgebung in Bezug auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts entstanden sind, welche nicht ohne gebietlich genehmigt haben, oft wiederholten, lächerlichen Beschwerden, die einzelnen Bedürfnisse und Zerwürfnisse, so viel an ihr liegt, Abhilfe zu verschaffen. Es ist die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete, welche zu Unvollständigkeit beigetragen hat. Es kann nicht umgangen werden, auf die Entstehungsgründe des geltenden bürgerlichen Eheschließens immer und immer wieder zurückzuweisen, weil vor allem der zwingenden Thatsachen ihrer Entstehung im Zusammenhang mit dem zunächst waren es allerdings die Trauungs- und Verweigerungs-Gesetze, welche es ablehnten, geschiedenen Personen, obwohl nach der Landesgesetzgebung der anderweitig nicht entgegenstand. Die Ehegesetze waren zu wenden, weil das Landesgesetz über die Form der Eheschließung im §. 36 Th. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts die Eheschließung hatte diese Vorschrift getroffen, weil sie von dem Reichstag in ihren Satzungen und zwischen dem Leben und der Ehe, als das Recht gar nicht obwaltete. Dieser Standpunkt war ein katholischer Geistlicher die Abschließung einer dem Reich zulässig ist. Ich enthalte mich, auf das zu einzugehen, es sprechen dagegen sehr erhebliche Bedenken aber allegiren, weil sie auf das Klarste zu erkennen, daß der Voraussetzung ausgegangen ist, daß zwischen katholischen und evangelischen Eheschließungen ein Zwiespalt im Rechte vorwalte. Diese Anschauung hat sich durch länger als 300 Jahre im Allgemeinen Landrecht vollständig bemerkt, indem immer in einziger Fall des Konfliktes zwischen der Landesgesetzgebung vorgekommen ist. Erst im Jahre 1831 ereignete sich ein Fall, in welchem ein evangelischer Geistlicher eine katholische Ehe eines geschiedenen Mannes einzusprechen. Im Jahre 1831 in Westfalen. Etwas häufiger traten sie ein in den Provinzen, welchen sie vorzüglich durch die Anschauung eines evangelischen Geistlichen hervorgerufen wurden. Von den 1831 25 Fällen der Verweigerungen geübte ein Drittel derselben an. Es wurde nun damals die Frage erhoben, ob es nicht ein positiver Zwang zulässig sei und ob sie nicht auf, eigentlich aber auf dem kriminalrechtlichen Wege für ihre Pflicht erachteten, angehalten werden könnten. Man kann nicht sagen, daß man das freie Ermessen einzelner Personen in Umständen eine Trauung zu verweigern, nicht vorzuziehen ein geändertes Auskunftsmodell, die wahren Konzepte ereigneten, auszugleichen. In den Jahren 1840-1841 in den Provinzen übernahm nur 21 Konfliktsfälle vor, während in Preußen ähnliche Fälle nicht mehr vorgekommen zu sein. Die Sache seit 1854, wo eine prinzipiell entgegengegangene Verfahren gegenüber bei vielen Trauungen der Kirchenbehörde in diesem Jahre an nahmen die Trauungs-Verweigerungen zu Wege zu, so daß zuletzt auf dem kirchlichen Gebiete eine Ordnung zu ordnen, jedoch in einer Weise, die den Klagen gründlich Abhilfe schaffen konnte. Durch die Ordre

